



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

General Dynamics European Land Systems-Bridge
Systems GmbH
Kaiserslautern

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
4	Durchführung der Prüfung	8
4.1	Gegenstand der Prüfung	8
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	10
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	10
5.2	Jahresabschluss	10
5.3	Lagebericht	10
6	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
7	Schlussbemerkungen	13

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	1.4

Allgemeine Auftragsbedingungen	2
---------------------------------------	----------

An die General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH, Kaiserslautern

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 25. August 2022 der

General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH, Kaiserslautern,
– im Folgenden auch kurz „GDELS“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH, Kaiserslautern

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH, Kaiserslautern, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Ab-

schlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutref-

fend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, den 15. Mai 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Geis-Sändig
Wirtschaftsprüfer

gez. Lahoda
Wirtschaftsprüferin



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Der Umsatz im Geschäftsjahr 2022 hat EUR 68,3 Mio betragen (i. Vj. EUR 43,1 Mio) und dokumentiert so den Anstieg der Auslieferungen gegenüber 2021.
- Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand/Umsatzerlöse) betrug in 2022 40,7 % (i. Vj. 43,4 %) und ist somit gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Ursächlich dafür sind gestiegen Umsätze aus Lizenzerlösen, denen keine Materialaufwendungen entgegenstehen.
- Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand/Umsatzerlöse) lag im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund eines Anstieges der Umsatzerlöse im Verhältnis zur Entwicklung des Personalaufwands bei 42,3 % (i. Vj. 62,9 %).
- Das Ergebnis vor Steuern (Jahresüberschuss zzgl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag; i. Vj. Jahresfehlbetrag) hat im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 12,7 Mio (i. Vj. EUR -2,6 Mio) betragen.
- Das Ergebnis der Gesellschaft ist stark durch langfristige Auftragsfertigung beeinflusst und folglich werden positive Ergebnisse insbesondere in den Jahren realisiert, in denen viele Fertigungsprojekte an Kunden übergeben werden.
- Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2021 um EUR 26,1 Mio von EUR 105,5 Mio auf EUR 131,6 Mio erhöht.
- Die Vorräte haben sich von EUR 79,0 Mio auf EUR 95,5 Mio erhöht. Ursächlich dafür ist die Beschaffung des Materials für die Fertigung amphibischer Brückensysteme sowie der Anstieg der im Bau befindlichen Liefergegenstände.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind von EUR 8,6 Mio auf EUR 16,5 Mio angestiegen. Dies ist zum einen auf einen höheren Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zum anderen auf Forderungen aus Steuervorauszahlungen sowie Umsatzsteuer zurückzuführen.
- Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) liegt mit 24,2 % (i. Vj. 19,9 %) deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg dieser Kennzahl ist auf den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 zurückzuführen.
- Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt über einen konzerninternen Cash-Pool, aus dem die Gesellschaft zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 71,2 Mio hatte. Die Cash-Pool-Verbindlichkeit ist entstanden, um im Rahmen der Auftragsabwicklung den Produktionsfortschritt zu finanzieren.
- Chancen für eine weiterhin positive und erfolgreiche Unternehmensentwicklung begründen sich in der internationalen Ausrichtung des Unternehmens, der Erfahrung in der Abwicklung von Großprojekten, dem vorhandenen Produktportfolio sowie der Fähigkeit, kundenspezifische Lösungen und Serviceleistungen anzubieten.
- Die internationale Ausrichtung und somit ein nicht unerheblicher Anteil von Verträgen mit ausländischen Kunden birgt grundsätzlich ein hohes Wechselkursrisiko, dem insoweit Rechnung getragen wird, als dass versucht wird, die Vertragswährung EURO in den Kundenverträgen durchzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, werden unverzüglich nach Vertragsabschluss Kurssicherungen ausgeführt, um das Währungsrisiko weitestgehend auszuschließen. Von der Beschaffungsseite werden Währungsrisiken dadurch ausge-

schlossen, dass Material und Dienstleistungen fast ausschließlich von Lieferanten der Eurozone beschafft werden.

- Basierend auf der Langfristigkeit der abgeschlossenen Kundenverträge ergeben sich Risiken bezüglich der Materialpreisentwicklung. Diesem Risiko wird entgegengewirkt, indem die erwarteten Preissteigerungen bei der Ermittlung des Verkaufspreises Berücksichtigung finden oder aber langfristige Festpreise mit den Lieferanten vereinbart werden. Eine weitere Methode zur Reduzierung von Materialpreissrisiken besteht in der Möglichkeit, Rohmaterialien zu Beginn des Leistungserstellungsprozesses für den gesamten Auftrag zu erwerben und am Lager zu halten.
- Ein Teil der langfristigen Kundenverträge beinhaltet Vereinbarungen über An- und Fortschrittszahlungen zur Finanzierung der laufenden Produktion, sodass sich aus der Vorfinanzierung von Material und Dienstleistungen keine wesentlichen Risiken ergeben. Das allgemeine Ausfallrisiko ist aufgrund der Kundenstruktur (Staaten und staatliche Stellen) sowie der Nutzung von Akkreditiven als gering anzusehen.
- Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“). Die Nachfrage nach Brückensystemen steigt quer durch das Produktportfolio und interoperables Gerät und verfügbare Produktionskapazitäten werden zu entscheidenden Wettbewerbsfaktoren. Allerdings gehen wir auch von einer schwierigeren Beschaffungssituation und steigenden Beschaffungspreisen aus.
- Für 2023 wird bei den vier Steuerungskennzahlen Auftragseingang, Umsatz, Ergebnis vor Steuern und operativer Cashflow mit Werten auf einem deutlich höheren Niveau als in 2022 gerechnet.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Bewertung, Genauigkeit und Existenz der Vorräte
- Existenz, Genauigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Existenz der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Bankbestätigungen: bei Nichterhalt einer Bankbestätigung Durchführung von alternativen Prüfungshandlungen, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu verschaffen, dass die in der Rechnungslegung enthaltenen Angaben in Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten nicht wesentlich falsche Aussagen enthalten. Wir haben von zwei Kreditinstituten keine Bankbestätigung erhalten.
- Einholung von Saldenbestätigungen der Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber den gesetzlichen Vertretern im Rahmen der Schlussbesprechung

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Januar bis Mai 2023 bis zum 15. Mai 2023 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im Dezember 2022 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Auf der Grundlage unserer Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Saarbrücken, den 15. Mai 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Geis-Sändig
Wirtschaftsprüfer

Lahoda
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH, Kaiserslautern

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene EDV-Software und Lizenzen		1.031.600,19		1.417.588,23
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	7.230.406,49		4.687.953,25	
2. Technische Anlagen und Maschinen	350.290,21		322.133,12	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.536.332,04		5.252.641,46	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	657.062,16	12.774.090,90	2.826.913,17	13.089.641,00
		13.805.691,09		14.507.229,23
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.237.305,33		17.671.658,08	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	25.390.890,42		14.496.010,00	
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-13.931.856,58		-7.674.055,95	
4. Geleistete Anzahlungen	52.773.394,08	95.469.733,25	54.543.600,88	79.037.213,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.077.440,80		2.851.722,56	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	276.332,02		1.767.536,71	
3. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		707.087,54	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	7.106.616,75	16.460.389,57	3.232.128,75	8.558.475,56
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		5.618.986,51		3.135.690,15
		117.549.109,33		90.731.378,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		288.668,88		284.466,16
		131.643.469,30		105.523.074,11

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklage	2.000.000,00	2.000.000,00
III. Gewinnvortrag	14.012.673,66	17.829.911,64
IV. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)	10.866.024,94	-3.817.237,98
	31.878.698,60	21.012.673,66
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	273.876,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	6.067.638,41	5.279.860,50
	6.341.514,41	5.279.860,50
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14.428.416,57	37.281.473,88
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 14.428.416,57 (i. Vj. EUR 37.281.473,88) –		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.169.874,14	3.368.694,72
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 4.169.874,14 (i. Vj. EUR 3.368.694,72) –		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	74.549.665,53	38.297.549,90
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 74.549.665,53 (i. Vj. EUR 38.297.549,90) –		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	271.158,87	282.821,45
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 271.158,87 (i. Vj. EUR 282.821,45) –		
– davon aus Steuern		
EUR 271.158,87 (i. Vj. EUR 282.269,21) –		
	93.419.115,11	79.230.539,95
D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.141,18	0,00
	131.643.469,30	105.523.074,11

General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH, Kaiserslautern

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		68.335.410,75		43.091.627,46
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		10.894.880,42		6.435.566,50
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		41.245,51		666.215,12
4. Sonstige betriebliche Erträge – davon aus Währungsumrechnung EUR 87.464,21 (i. Vj. EUR 113.882,59) –		5.250.295,47		3.995.236,63
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-20.316.135,68		-13.882.802,10	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.459.488,78	-27.775.624,46	-4.818.229,67	-18.701.031,77
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-24.083.757,07		-22.619.127,37	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung – davon für Altersversorgung EUR 15.103,06 (i. Vj. EUR 15.441,09) –	-4.798.053,08	-28.881.810,15	-4.483.241,18	-27.102.368,55
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.094.997,80		-1.798.383,24
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen – davon aus Währungsumrechnung EUR 255.527,07 (i. Vj. EUR 57.957,36) –		-12.153.878,57		-9.117.032,16
9. Erträge aus anderen Wertpapieren		1.876,56		1.172,21
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 65,25 (i. Vj. EUR 884,64) –		220,10		1.006,92
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundenen Unternehmen EUR 834.290,44 (i. Vj. EUR 0,00) – – davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 4.702,00 (i. Vj. EUR 6.162,00) –		-868.027,24		-39.179,79
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.801.729,00		-1.163.320,20
13. Ergebnis nach Steuern		10.947.861,59		-3.730.490,87
14. Sonstige Steuern		-81.836,65		-86.747,11
15. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)		10.866.024,94		-3.817.237,98

General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH, Kaiserslautern

(Amtsgericht Kaiserslautern, HRB 3879)

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 1 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt drei bis fünf Jahre.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen angesetzt. In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, – nicht dagegen Fremdkapitalzinsen und Verwaltungsgemeinkosten – einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen sind linear, basierend auf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (drei bis dreizehn Jahre) der Vermögensgegenstände, berechnet worden.

Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach dem Niederstwertprinzip verlustfrei angesetzt. Bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ergaben sich aus den gültigen Bewertungs-routinen Bestandsrisiken wegen langer Lagerdauer oder verminderter Verwertbarkeit, weshalb Bewertungsabschläge vorgenommen wurden.

In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermö-

gens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, – nicht dagegen Fremdkapitalzinsen und Verwaltungsgemeinkosten – einbezogen.

Die Forderungen werden mit dem Nennwert bilanziert. Bei **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenständen** werden erkennbare Einzelrisiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für das allgemeine Ausfallrisiko ist bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Kundengruppen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,5 % vorgenommen worden.

Die Bewertung der **Wertpapiere** erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Die Wertpapiere wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Rückstellung für Altersteilzeit verrechnet.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit ihrem Nennbetrag bewertet.

Nicht dem Wirtschaftsjahr 2022 zuzurechnende Ausgaben werden als aktiver **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen, wenn sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Sie werden im Geschäftsjahr 2023 erfolgswirksam aufgelöst werden.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Bewertung berücksichtigt. Der Aufwand aus der Abzinsung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ ausgewiesen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst.

Bei der Bewertung der **Rückstellung für Altersteilzeit** werden biometrische Einflussfaktoren gemäß der „Richttafel 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Handelsrechtlich sind in der Bewertung der Rückstellung ein Rechnungszinssatz von 0,42 % sowie ein zukünftiger Gehaltstrend von 3,00 % zum Ansatz gebracht worden.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Umrechnung von Fremdwährungsposten** erfolgt im Entstehungszeitpunkt grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs bzw. bei Bestehen eines entsprechenden Sicherungsgeschäftes zum jeweiligen Sicherungskurs.

Gemäß § 256a HGB werden auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Die Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von über einem Jahr erfolgt grundsätzlich mit dem Fremdwährungsumrechnungskurs zum Entstehungszeitpunkt und bei Vermögensgegenständen zum niedrigeren bzw. bei Verbindlichkeiten zum höheren Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

Sind die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten erfüllt, werden die Sicherungs- und Grundgeschäfte zu einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB zusammengefasst und nach der Einfrierungsmethode bilanziert. Bei Anwendung der Einfrierungsmethode werden beide Geschäfte mit dem Kurs zum Entstehungszeitpunkt bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt bei Zugang mit dem abgesicherten Kurs.

Nachfolgende, effektiv gesicherte Wertänderungen im Hinblick auf das abgesicherte Risiko werden bilanziell und ergebnismäßig bis zur Abwicklung nicht mehr erfasst.

Wird die Sicherungsbeziehung durch Wegfall des Grundgeschäfts vor Fälligkeit des Sicherungsinstruments beendet, erfolgt eine Bewertung des Sicherungsinstruments nach den allgemeinen Grundsätzen. Derartige Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungspositionen in Euro werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 284 Abs. 3 HGB ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen EDV-Software und erworbene Lizenzen.

Das Sachanlagevermögen betrifft im Wesentlichen Betriebsgebäude und Betriebsgrundstücke sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen aufgrund der gültigen Abwertungs-routinen und zusätzlicher Sonderabschreibungen Bewertungsabschläge in Höhe von TEUR 3.383 (i. Vj. TEUR 3.779) vorgenommen.

Im Berichtsjahr sind von den Vorräten gemäß § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von TEUR 13.932 (i. Vj. TEUR 7.674) offen abgesetzt worden.

Die Forderungen und anderen sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten neben Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 188; i. Vj. TEUR 1.452) in US-Dollar geführte Cash-Pool-Bestände in Höhe von TEUR 89 (i. Vj. TEUR 316). Gegenüber der Gesellschafterin Santa Bárbara Sistemas S.A., Madrid/Spanien, bestehen zum Stichtag keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (i. Vj. TEUR 707).

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen vorausbezahlte Versicherungsprämien in Höhe von TEUR 289 (i. Vj. TEUR 284) ausgewiesen.

Wertpapiere, die in Sammeldepots bei einem Kreditinstitut gehalten werden, sind in voller Höhe (TEUR 447; i. Vj. TEUR 448) zur Sicherung von Altersteilzeitverpflichtungen verpfändet und wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum Abschlussstag mit dem Erfüllungsbetrag der entsprechenden Rückstellungen verrechnet. Mit den daraus resultierenden Aufwendungen und Erträgen, die nur in geringer Höhe angefallen sind, wurde entsprechend verfahren.

Im Jahr 2022 wurden folgende Steuerrückstellungen vorgenommen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer	133	0
Solidaritätszuschlag	7	0
Gewerbsteuer	134	0
	274	0

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich das Geschäftsjahr 2020.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Aufwendungen für Personalverpflichtungen, Gewährleistungen, Kostenerstattungen an einen Kunden, die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie ausstehende Rechnungen.

Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen beinhalten unter anderem die Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen. Diese umfassen die Aufwendungen für die Lohn- und Gehaltszahlungen an Mitarbeiter, die sich bereits in Altersteilzeit befinden oder am Bilanzstichtag eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben, sowie die Aufstockungsleistungen und Abfindungszahlungen für Mitarbeiter, die bei der Beendigung ihrer Altersteilzeit nicht den vollen Rentenanspruch erworben haben. Zu diesem Zweck wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten eingeholt. Bei der Rückstellungsbildung wurden zukünftige Anwärter, deren Altersteilzeitverhältnis zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen hatte und für die zum Bilanzstichtag auch noch kein verbindlicher Altersteilzeitvertrag abgeschlossen wurde, nicht berücksichtigt, da wir derzeit davon ausgehen, dass keine weiteren Arbeitnehmer von der Möglichkeit einer Altersteilzeitvereinbarung Gebrauch machen werden. Der Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitrückstellung beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 2.024 (i. Vj. TEUR 1.860). Der Zeitwert der Wertpapiere, die zur Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen verpfändet sind, beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 447 (i. Vj. TEUR 448) (Anschaffungskosten TEUR 508). Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung beträgt TEUR 5 und ist im Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit TEUR 71.267 (i. Vj. TEUR 37.262) eine Cash Pool Verbindlichkeit. Der Rest (TEUR 3.283; i. Vj. TEUR 1.036) betrifft Lieferungen und Leistungen. Der Anstieg der Cash Pool Verbindlichkeit resultiert aus der Vornahme einer Gewinnausschüttung, da das auf der Aktivseite ausgewiesene Cash Pool Gut haben zu deren Finanzierung nicht ausgereicht hatte.

Im Geschäftsjahr wurde wie im Vorjahr das Wahlrecht zur Bilanzierung des Aktivüberhangs von latenten Steuern in Höhe von TEUR 217 gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angewendet. Der Aktivüberhang resultiert im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den Vorräten (TEUR 115), den sonstigen Rückstellungen (TEUR 102), den Wertpapieren (TEUR 134) und den Verbindlichkeiten (TEUR -150). Bei der Ermittlung wurde ein Steuersatz von 30,09 % zugrunde gelegt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2022		2021	
	Gesamt	davon Ausland (einschl. EU)	Gesamt	davon Ausland (einschl. EU)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Amphibienfahrzeuge	30.805	27.034	19.691	8.097
Pioniergeräte USA	4.748	4.748	854	854
Pioniergeräte Irland	147	147	24	24
Pioniergeräte Schweden	95	95	83	83
Pioniergeräte Brasilien	101	101	3.519	3.518
Pioniergeräte sonstige	11.741	5.921	13.320	2.537
Zivile Aluminiumfertigung	298	0	562	0
Militärische Landfahrzeuge	20.075	0	4.614	0
Arbeitnehmerüberlassung	58	22	63	14
Sonstige Umsatzerlöse	277	0	376	0
Skonti	-10	0	-14	0
	68.335	38.068	43.092	15.127

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten als periodenfremde Posten im Wesentlichen mit TEUR 87 (i. Vj. TEUR 114) Erträge aus Kursveränderungen sowie der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 119 (i. Vj. TEUR 66).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Konzernumlagen	3.284	2.116
IT-Kosten	1.192	966
Ausgangsfrachten	953	270
Reisespesen	628	477
Instandhaltung Grundstück & Gebäude	624	667
Instandhaltung Maschinen, Mobiliar & Fuhrpark	543	404
Marketing	483	140
Montageauslösung	416	229
Werkschutz	388	363
Rechtsberatung	372	255
Miete/Leasing	361	448
Mieten	352	247
Versicherungen	345	336
Reinigung & Entsorgung	327	334
Berufsbekleidung	301	218
Zuführung Altersteilzeit	262	213
Kursverluste	256	58
Weiterbildung	229	241
Zuführung Rückstellungen	122	233
Technische Beratung	115	295
Vertreterprovision	61	181
Sonstige	540	426
	12.154	9.117

Das Zinsergebnis stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1
– davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 0 (i. Vj. TEUR 0,9) –		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-868	-39
– davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen TEUR 5 (i. Vj. TEUR 6) –		
	-868	-38

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind TEUR 29 (i. Vj. TEUR 32) Avalgebühren für Vertragserfüllungsgarantien enthalten. In der Berichtsperiode sind periodenfremde Aufwendungen für Cash-Pool-Zinsen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 21 (i. Vj. TEUR 0) enthalten.

Der Steueraufwand im Geschäftsjahr 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer	955	531
Solidaritätszuschlag	53	29
Gewerbesteuer	883	514
Ausländische Quellensteuer	-89	89
	1.802	1.163

Sonstige Angaben

(1) Konzernangaben

Den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen erstellt die General Dynamics Corporation, Falls Church, Virginia/USA. Er wird bei der United States Securities and Exchange Commission in Washington D.C. offengelegt. Den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen erstellt die General Dynamics Santa Bárbara Sistemas S.A., Madrid/ Spanien. Er wird bei dem Deposito Central en al Registro Mercantil de Madrid, Madrid/Spa-nien, offengelegt.

(2) Unternehmensorgane

Geschäftsführer im Geschäftsjahr war:

- Dr. Christian Kauth, Alleingeschäftsführer, Mannheim.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Aufsichtsrat besteht aus:

- Alfonso Jose Ramonet Calderon, Madrid/Spanien, Vorsitzender der Geschäftsführung der GENERAL DYNAMICS European Land Systems S.L., Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Mark Nackman, Madrid/Spanien, Leiter der Konzernrechtsabteilung und Mitglied der Ge-schäftsführung der GENERAL DYNAMICS European Land Systems S.L.
- Thomas Kauffmann, Madrid/Spanien, Vertriebsleiter und Mitglied der Geschäftsführung der GENERAL DYNAMICS European Land Systems S.L.
- Antonio José Bueno Hudson, Madrid/Spanien, Finanzverantwortlicher und Mitglied der Geschäftsführung der GENERAL DYNAMICS European Land Systems S.L.
- José Manuel Lineros, Madrid/Spanien, Leiter Konstruktionsbüro der GENERAL DYNAMICS European Land Systems S.L.

Im Berichtsjahr haben die Aufsichtsratsmitglieder keinerlei Bezüge von der Gesellschaft er-halten.

(3) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Berichtsjahr bestanden keine Haftungsverhältnisse. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen TEUR 757 und betreffen die folgenden Verträge:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Drucker/Kopierer	56	109
Lagerhallen & Feuerschutzeinrichtung	295	169
35 (i. Vj. 48) Verträge über Kraftfahrzeuge	160	232
Parkhaus	246	247
	757	757

(4) Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2022 ist das nachfolgend aufgeschlüsselte Gesamthonorar angefallen:

	2022
	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	105
Andere Bestätigungsleistungen	3
Steuerberatungsleistungen	21
	129

(5) Anzahl der Mitarbeiter

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen durchschnittlich (Durchschnitt ermittelt aus den vier Quartalen) beschäftigt:

	2022	2021
Gewerbliche Arbeitnehmer	233	231
Angestellte	144	137
Zwischensumme nach § 285 Nr. 7 HGB	377	368
Auszubildende	16	13
	393	381

(6) Unternehmensverträge

Mit der Santa Bárbara Sistemas S.A., Madrid, besteht ein Beherrschungsvertrag. Die Santa Bárbara Sistemas S.A. ist gemäß dem Vertrag berechtigt, der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen.

(7) Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2022 in Höhe von EUR 10.866.024,94 zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 14.012.673,66 auf neue Rechnung vorzutragen.

Kaiserslautern, den 31. März 2023

Die Geschäftsführung der
General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH

Dr. Christian Kauth

General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH, Kaiserslautern

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände					
Entgeltlich erworbene EDV-Software und Lizenzen	5.027.873,87	34.054,22	0,00	0,00	5.061.928,09
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	10.592.999,48	91.229,84	2.734.273,60	0,00	13.418.502,92
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.217.866,19	110.225,48	0,00	1.927,30	2.326.164,37
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.478.422,60	1.136.378,08	360.748,87	1.467.818,70	13.507.730,85
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.826.913,17	925.171,46	-3.095.022,47	0,00	657.062,16
	29.116.201,44	2.263.004,86	0,00	1.469.746,00	29.909.460,30
	34.144.075,31	2.297.059,08	0,00	1.469.746,00	34.971.388,39

1.1.2022	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR
3.610.285,64	420.042,26	0,00	4.030.327,90	1.031.600,19	1.417.588,23
5.905.046,23	283.050,20	0,00	6.188.096,43	7.230.406,49	4.687.953,25
1.895.733,07	82.068,39	1.927,30	1.975.874,16	350.290,21	322.133,12
8.225.781,14	1.309.836,95	564.219,28	8.971.398,81	4.536.332,04	5.252.641,46
0,00	0,00	0,00	0,00	657.062,16	2.826.913,17
16.026.560,44	1.674.955,54	566.146,58	17.135.369,40	12.774.090,90	13.089.641,00
19.636.846,08	2.094.997,80	566.146,58	21.165.697,30	13.805.691,09	14.507.229,23

General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH, Kaiserslautern

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Der Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar führte zu erheblichen Veränderungen des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes. Die Disruption der bereits durch die Coronapandemie gestörten Lieferketten führten zu signifikanten Preissteigerungen und Lieferverzögerungen. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Militärgütern, insbesondere bereits existierendem und schnell verfügbarem Gebrauchtgerät im gesamten NATO Bereich und im Rahmen der Ukraine-Hilfe deutlich gestiegen.

2 Geschäftsverlauf

Insgesamt hat sich das Geschäftsvolumen gegenüber dem Vorjahr merklich erhöht. Neben den Auslieferungen aus Bestandsverträgen konnten auch mehrere Aufträge zur Lieferung amphibischer Brückensysteme erlangt werden. Das Umsatzvolumen des Kundendienst- und Ersatzteilgeschäftes lag in 2022 aufgrund des Auslaufens eines Großprojektes leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Auftragseingangsentwicklung

Bereinigt um den im Vorjahr erhaltenen Großauftrag sind die sonstigen Auftragseingänge um 38 % gegenüber 2021 gestiegen.

In der Folge hat sich zum 31. Dezember 2022 der fest kontrahierte Auftragsbestand auf EUR 301,6 Mio (i. Vj. EUR 271,5 Mio) erhöht. Der Auftragsbestand liegt zum überwiegenden Teil in der Vertragswährung Euro vor.

Der oben genannte Auftragsbestand enthält nicht den Wert von Rahmenverträgen für Instandsetzungsarbeiten und Ersatzteile mit öffentlichen und zivilen Auftraggebern, da deren Wert nur schwer abzuschätzen ist. Grundsätzlich könnte sich in 2023 aus den Rahmenverträgen ein dem Vorjahr vergleichbar großes Auftragsvolumen ergeben. Dies ist jedoch abhängig von den tatsächlichen Beauftragungen und Fahrzeugzuführungen seitens der Auftraggeber.

Steuerung der Gesellschaft

Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt über die Kennzahlen Auftragseingang, Umsatz, Ergebnis vor Steuern und operativer Cashflow.

Der Auftragseingang in 2022 hat EUR 98,2 Mio betragen, der Umsatz lag bei EUR 68,3 Mio und das Ergebnis vor Steuern (Jahresüberschuss zzgl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) bei EUR 12,7 Mio. Der operative Cashflow betrug EUR -32,0 Mio und reflektiert die Finanzierung der Produktion für erhaltene Aufträge. Der Auftragseingang (siehe hierzu Abschnitt „Auftragseingangsentwicklung“) hat ebenso wie Umsatz und Ergebnis die Erwartungen für 2022 erfüllt. Beim operativen Cashflow wurden die Erwartungen für 2022 leicht übertroffen.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 10,9 Mio (i. Vj. Jahresfehlbetrag von EUR -3,8 Mio) ab. Dabei ist zu erwähnen, dass das Ergebnis der Gesellschaft stark durch langfristige Auftragsfertigung beeinflusst wird und positive Ergebnisse insbesondere in den Jahren realisiert werden, in denen wir viele Fertigungsprojekte abschließen und an unsere Kunden übergeben können.

Der Umsatz im Geschäftsjahr 2022 hat EUR 68,3 Mio betragen (i. Vj. EUR 43,1 Mio) und dokumentiert so den Anstieg der Auslieferungen gegenüber 2021. Die betriebliche Gesamtleistung (Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderung + andere aktivierte Eigenleistungen) belief sich auf EUR 79,3 Mio (i. Vj. EUR 50,2 Mio).

Die Aufwandsquoten stellen sich wie folgt dar:

Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand/Umsatzerlöse) betrug in 2022 40,7 % (i. Vj. 43,4 %) und ist somit gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Ursächlich dafür sind gestiegen Umsätze aus Lizenzerlösen, denen keine Materialaufwendungen entgehen.

Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand/Umsatzerlöse) lag im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund eines Anstieges der Umsatzerlöse im Verhältnis zur Entwicklung des Personalaufwands bei 42,3 % (i. Vj. 62,9 %).

Das Ergebnis vor Steuern (Jahresüberschuss zzgl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag; i. Vj. Jahresfehlbetrag) hat im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 12,7 Mio (i. Vj. EUR -2,6 Mio) betragen.

Die Exportquote lag bei 55,7 % und somit über dem Niveau des Vorjahres (i. Vj. 35,1 %). Ursächlich hierfür sind die laufenden Lieferungen im Rahmen des Großprojektes mit einem asiatischen Kunden.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2021 um EUR 26,1 Mio von EUR 105,5 Mio auf EUR 131,6 Mio erhöht.

In 2022 hat das Unternehmen, neben Ersatzinvestitionen bei den Maschinen und Produktionsmitteln, auch in den Ausbau der IT-Infrastruktur investiert. Insgesamt haben wir im Geschäftsjahr 2022 EUR 2,3 Mio primär in das Sachanlagevermögen investiert. Neben den planmäßigen Abschreibungen wurde im Jahr 2022 auch vermehrt Anlagevermögen veräußert. Insgesamt hat sich dadurch der Wert des Anlagevermögens um EUR 0,7 Mio reduziert.

Die Vorräte haben sich von EUR 79,0 Mio auf EUR 95,5 Mio erhöht. Ursächlich dafür ist die Beschaffung des Materials für die Fertigung amphibischer Brückensysteme sowie der Anstieg der im Bau befindlichen Liefergegenstände.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind von EUR 8,6 Mio auf EUR 16,5 Mio angestiegen. Dies ist zum einen auf einen höheren Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zum anderen auf Forderungen aus Steuervorauszahlungen sowie Umsatzsteuer zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) liegt mit 24,2 % (i. Vj. 19,9 %) deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg dieser Kennzahl ist auf den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 zurückzuführen.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt über einen konzerninternen Cash-Pool, aus dem wir zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 71,2 Mio hatten. Die Cash-Pool-Verbindlichkeit ist entstanden, um im Rahmen der Auftragsabwicklung den Produktionsfortschritt zu finanzieren.

Die sonstigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg ist primär auf gestiegene Rückstellungen für Personalaufwendungen zurückzuführen.

Erhaltene Anzahlungen liegen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 14,4 Mio (i. Vj. EUR 37,3 Mio) vor. Diese betreffen die auf der Aktivseite ausgewiesenen, in Fertigung befindlichen unfertigen Erzeugnisse.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber mehreren Gesellschaften des General Dynamics-Konzerns und resultieren, neben der bereits oben erwähnten Cash-Pool-Verbindlichkeit, aus Lieferungen und Leistungen.

Die Finanzierung der Produktions- und Lieferverpflichtungen erfolgt im Wesentlichen durch eigene Mittel, aber auch über Anzahlungen oder Meilensteinzahlungen. Im Allgemeinen zeigt sich bei öffentlichen Auftraggebern eine zunehmend geringere Bereitschaft, Anzahlungen zu tätigen.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft werden zentral im europäischen Cash-Pool des General Dynamics-Konzerns gehalten. Die Verfügungsgewalt über die im Cash Pool verwalteten Gelder liegt dabei beim Cash-Pool-Leader.

Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich nur zu Sicherungszwecken eingesetzt. Hierbei werden nur Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Die Gesellschaft schließt für Aufträge, bei denen zukünftige Zahlungsströme in Fremdwährungen mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden, Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Risikos von zukünftigen Währungsschwankungen ab. Für vertraglich unterlegte Ansprüche, die auf fremde Währung lauten, werden zeitnah zum Vertragsabschluss Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Zu diesem Zweck werden für die vertraglich unterlegten Fremdwährungszuflüsse entsprechend ihres voraussichtlichen zeitlichen Anfalls Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Das gesamte Fremdwährungsportfolio wird grundsätzlich gesichert. Durch den Abschluss dieser Geschäfte werden die Konditionen des Devisentauschs bereits zum Geschäftsabschluss festgelegt. Die zugrunde liegende Kalkulation im Rahmen der Auftragsabwicklung kann dadurch losgelöst von zukünftigen Währungskursveränderungen beurteilt werden.

In den Fällen, in denen die ursprüngliche Sicherungsbeziehung aufgrund vorzeitiger Fremdwährungszahlungseingänge, und damit durch den Wegfall des Grundgeschäfts vor Fälligkeit des Sicherungsinstruments, beendet wird, werden ehemalige Sicherungsinstrumente (Fremd-

währungsderivate) durch den Abschluss ausdrücklich gegenläufiger Geschäfte glattgestellt (closing). Die daraus resultierenden unterschiedlichen Fremdwährungskurse der gegenläufigen Geschäfte führen zur erfolgswirksamen Erfassung von Fremdwährungseffekten zum Zeitpunkt des gegenläufigen Vertragsabschlusses.

Die Analyse und Absicherung des Währungsrisikos sowie die prospektive Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherheitsbeziehung sind Bestandteil des konzerninternen Prozesses zur Risikominimierung und Optimierung der Projektabwicklung und werden bereits in der Angebotsphase berücksichtigt.

Die zum 31. Dezember 2022 vorliegenden maßgeblichen zukünftigen Zahlungsströme in Fremdwährungen sind alle kursgesichert.

Grundsätzlich stellen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den Bestand an Umsatzforderungen nach Verrechnung mit erhaltenen Anzahlungen dar.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen an die General Dynamics European Land Systems-FWW GmbH, Neubrandenburg, und an die General Dynamics European Land Systems-Deutschland GmbH mit Sitz in Berlin. Gegenüber 2021 sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stark reduziert.

Forschung und Entwicklung

Auch in 2022 wurden vor dem Hintergrund des Obsoleszenz-Managements Eigenentwicklungen von Komponenten für das bestehende Produktportfolio durchgeführt. Des Weiteren haben Untersuchungen im Bereich der Produktautomatisierung stattgefunden. Diese Aktivitäten werden sich auch in 2023 fortsetzen.

Weitere Informationen zum Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 393 Mitarbeiter (i. Vj. 381) einschließlich 16 Auszubildender (i. Vj. 13) beschäftigt.

Die jährlich zu wiederholenden Re-Zertifizierungen und Überwachungsaudits der ISO 9001/2015, der ISO 14001 und der OSHAS 18001 und ISO 45001 wurden im Jahr 2022 erneut erfolgreich durchgeführt.

Risikobericht mit Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen für eine weiterhin positive und erfolgreiche Unternehmensentwicklung begründen sich in der internationalen Ausrichtung des Unternehmens, der Erfahrung in der Abwicklung von Großprojekten, dem vorhandenen Produktportfolio sowie der Fähigkeit, kundenspezifische Lösungen und Serviceleistungen anzubieten.

Das internationale Klientel des Unternehmens sowie die Langfristigkeit der vertraglichen Beziehungen bergen jedoch auch gewisse Risiken, denen wie folgt begegnet wird (die Risiken werden in abnehmender Bedeutung für die Gesellschaft dargestellt):

- **Wechselkursrisiken**

Die internationale Ausrichtung, und somit ein nicht unerheblicher Anteil von Verträgen mit ausländischen Kunden, birgt grundsätzlich ein hohes Wechselkursrisiko, dem insoweit Rechnung getragen wird, als dass versucht wird, die Vertragswährung Euro in den Kun-

denverträgen durchzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, werden unverzüglich nach Vertragsabschluss Kurssicherungen ausgeführt, um das Währungsrisiko weitestgehend auszuschließen. Von der Beschaffungsseite werden Währungsrisiken dadurch ausgeschlossen, dass Material und Dienstleistungen fast ausschließlich von Lieferanten der Eurozone beschafft werden.

- **Materialpreisrisiken**

Basierend auf der Langfristigkeit der abgeschlossenen Kundenverträge ergeben sich gewisse Risiken bezüglich der Materialpreisentwicklung. Diesem Risiko wird entgegengewirkt, indem die erwarteten Preissteigerungen bei der Ermittlung des Verkaufspreises Berücksichtigung finden oder aber langfristige Festpreise mit den Lieferanten vereinbart werden. Eine weitere Methode zur Reduzierung von Materialpreisrisiken besteht in der Möglichkeit, Rohmaterialien zu Beginn des Leistungserstellungsprozesses für den gesamten Auftrag zu erwerben und am Lager zu halten.

- **Finanzierungsrisiken**

Ein Teil der langfristigen Kundenverträge beinhaltet Vereinbarungen über An- und Fortschrittszahlungen zur Finanzierung der laufenden Produktion, sodass sich aus der Vorfinanzierung von Material und Dienstleistungen keine wesentlichen Risiken ergeben. Das allgemeine Ausfallrisiko ist aufgrund der Kundenstruktur (Staaten und staatliche Stellen) sowie der Nutzung von Akkreditiven als gering anzusehen.

3 Gesamtaussage und Ausblick

Insgesamt sind wir mit der Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 zufrieden.

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“). Die Nachfrage nach Brückensystemen steigt quer durch das Produktportfolio und interoperables Gerät und verfügbare Produktionskapazitäten werden zu entscheidenden Wettbewerbsfaktoren. Allerdings gehen wir auch von einer schwierigeren Beschaffungssituation und steigenden Beschaffungspreisen aus.

Für 2023 wird bei den vier Steuerungskennzahlen Auftragseingang, Umsatz, Ergebnis vor Steuern und operativer Cash-Flow mit Werten auf einem deutlich höheren Niveau als in 2022 gerechnet.

Kaiserslautern, den 31. März 2023

Die Geschäftsführung der
General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH

Dr. Christian Kauth

Anlage 2

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.